

Anlage 2 - Strukturqualität fachärztlicher Versorgungssektor

gemäß § 4

zu dem Vertrag zur Durchführung des Disease-Management-Programms nach § 137f SGB V Koronare Herzkrankheit zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und den Krankenkassenverbänden Berlin

Teilnahmeberechtigt für die fachärztlich qualifizierte Versorgung sind Vertragsärzte und zugelassene MVZ, die folgende Anforderungen an die Strukturqualität – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen bzw. nachweisen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte einhalten und die Kenntnisnahme der Information durch das Praxismanual bestätigen. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Leistungserbringer der zweiten Versorgungsstufe	Voraussetzungen
<p>fachärztlich tätiger Internist oder Kardiologe [zur nicht-invasiven Diagnostik und Therapie der KHK]</p>	<p><u>Allgemeine Voraussetzungen:</u> Information durch das Praxis-Manual zu Beginn der Teilnahme</p> <p><u>Fachliche Voraussetzungen:</u> Facharzt für Innere Medizin mit der Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung: „Kardiologie“ oder Facharzt für Innere Medizin¹ und</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine mindestens einjährige Tätigkeit in einer Klinik für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Kardiologie innerhalb der letzten 5 Jahre <p>KHK-spezifische Fortbildung durch von der KV oder von den Ärztekammern anerkannte oder zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen (z.B. durch Qualitätszirkel) mindestens zweimal jährlich</p> <p><u>Organisatorische Voraussetzungen und Geräte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards ▪ 24-Stunden-Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards ▪ Qualitätsgesicherte EKG – Durchführung ▪ Belastungs-EKG unter Berücksichtigung der jeweils aktuell gültigen Leitlinien zur Ergometrie ▪ Abrechnungsgenehmigung zur Durchführung der Doppler-Echokardiographie mit Farbcodierung gegenüber der KV ▪ Laborchemische Untersuchungen in einem Labor, welches ein Ringversuchszertifikat nachweisen kann ▪ Möglichkeit zur Durchführung der Röntgenuntersuchung des Thorax ggf. per Auftragsleistung

Leistungserbringer der zweiten Versorgungsstufe	Voraussetzungen
<p>Kardiologe mit der Möglichkeit zur Ausführung und Abrechnung invasiver kardiologischer Leistungen¹ (Linksherzkatheteruntersuchungen, therapeutische Katheterinterventionen)</p>	<p><u>Allgemeine Voraussetzungen:</u> Information und Kenntnisnahme durch das Praxis-Manual zu Beginn der Teilnahme, ggf. Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung</p> <p><u>Fachliche Voraussetzungen:</u> Facharzt für Innere Medizin mit der Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung: „Kardiologie“</p> <p>Nachweis² der Befähigung zur Durchführung invasiver kardiologischer Leistungen (diagnostische und therapeutische Katheterinterventionen) gegenüber der KV</p> <p>KHK-spezifische Fortbildung durch von der KV oder von den Ärztekammern anerkannte oder zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen (z.B. durch Qualitätszirkel)</p> <p>mindestens zweimal jährlich</p>

¹ gem. „Voraussetzung gem. § 135 Abs. 2 SGB V zur Ausführung und Abrechnung invasiver kardiologischer Leistungen“